

Die „ecclesia romana“ wird nur als „Teilkirche“ gesehen, weshalb sie auch nicht die Gesamtkirche repräsentieren könne. Diese werde vielmehr vom Konzil repräsentiert, dem allein auch die Unfehlbarkeit zukomme. Der Papst verfüge über keine Unfehlbarkeit.

So revolutionär diese Gedanken auch klingen, M. Löffelberger verweist darauf, daß sie das zu ihrer Zeit nicht waren. „Alle Gedanken wurden schon vor Marsilius vertreten“ (261). Ein interessanter Vergleich mit M. Luther zeigt, daß es zwischen ihm und Marsilius zwar Berührungspunkte gibt, daß aber Luther viel radikalere Positionen vertrat.

Es ist nicht leicht, die Gedanken des Marsilius, die sich oft auch nicht ganz konsequent aneinanderfügen, in einer kurzen Rezension zutreffend wiederzugeben. Dem Autor ist es jedenfalls gelungen, die Lehren des Marsilius so klar als möglich zu entfalten. Die guten Zusammenfassungen zum Schluß der einzelnen Kapitel rekapitulieren jeweils das Gebotene. Daß das interessante und wichtige Buch nicht durch ein Register erschlossen wurde, ist sehr zu bedauern.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ HOFMANN KARL, *Eine katholische Generation zwischen Kirche und Welt. Studien zur Sturmschar des katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands*. Wißner, Augsburg 1992. (450). Brosch. DM 89,-.

Wer heute, nach mehr als vier Jahrzehnten, zurückblickt auf den Aufbruch der katholischen Jugendbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg und einen Vergleich ziehen will mit der gegenwärtigen Gestalt und Situation der katholischen Jugend, dem wird der gewaltige Wandel bewußt, der sich in den Zielvorstellungen und Werthaltungen inzwischen vollzogen hat. Allein schon ein Vergleich des Inhalts der damals noch zahlreichen Jugendzeitschriften mit den heute so spärlich gewordenen bestätigt, daß in der katholischen Jugendbewegung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg viele Ideale und auch Gestaltungsformen aus der katholischen Jugend der Zwischenkriegszeit weitergewirkt haben, die inzwischen von anderen abgelöst oder verdrängt worden sind, z.B. von der Sorge um die Umwelt, von einer eher pazifistisch gefärbten Friedensbewegung, aber auch von einer eher kritischen Distanz zur Institution der Kirche. In seinen umfangreichen „Studien zur Sturmschar des katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands“ – sie wurden als Dissertation von der Katholischen Fakultät der Universität Augsburg angenommen – versucht der Autor zunächst im

1. Teil einen Einblick in die Geschichte der jungen Generation im katholischen Jungmännerverband Deutschlands von 1919–1938 zu geben. Dabei unternimmt er es zuvor, die Entwicklung der Jugendseelsorge und Jugendpflege von 1896–1920 darzustellen, in welcher hervorragende Priester wie Carl Mosterts (1874–1926) das bisherige Modell der Jugendpflege zugunsten einer weltanschaulich orientierten Führung und Prägung änderten. Damit waren aber die Vorbildungen für eine katholische Jungmännerbewegung geschaffen, aus welcher dann Ludwig Wolker (1887–1955) vor allem die Wander- und Sturmscharbewegung formte. Das „Wandertum“ bezeichnete die Idee der Ganzheit, der Gemeinschaft, der Natürlichkeit und Selbstgestaltung; es sollte für die Jüngeren zum Erlebnis, für die Älteren zum Leben werden und die Haltung der Treue, der Zucht und Opferbereitschaft fördern. Die „Sturmschar“ verkörperte unter den „Wanderern“ eine „geschlossene Art des Pfadfindertums“, um die Jungen durch einheitliche Kleidung, militärische Zucht und Disziplin, sowie durch Rangordnungen zum „rechten Stolz“ zu führen. Die Jugend sollte nicht bloß „Religion haben, sondern Religion leben“. Im wesentlichen gehe es um die „Erziehung zum Mann..., zum mündig gewordenen, selbstentscheidenden, selbstverantwortlichen, der Gemeinschaft verpflichteten katholischen Menschen“ (S. 73ff). Im Mai 1930 wurde dann in Altenberg das „Sturmschagesetz“ gebilligt, welches in sechs Kernsätze ein Leben für Christus in der Kirche und für das deutsche Volk, Gemeinschaft, Zucht, Treue und Kameradschaft, körperliche Ertüchtigung und Askese, Naturverbundenheit, Echtheit, Wahrheit und Adel der Gesinnung, sowie die Bildung des Geistes und des Charakters forderte (S. 85, Anm. 132). Reichstreffen wie im Mai 1932 in Koblenz oder die Romwallfahrt im April 1935 bildeten Höhepunkte für die Sturmschar, welche damals an die 60000 Mitglieder umfaßte.

Im Zuge der politisch brisanter gewordenen Lage, der Verhaftungen durch die Geheime Staatspolizei (Gestapo), welche auch über den damaligen Reichsführer der „Sturmschar“, Hans Niermann, und den „General“ (so nannte man den Präsidenten) Ludwig Wolker verhängt wurde, vollzog man eine „immer stärkere Vergeistigung und Verkirchlichung“ der „Sturmschar“ zur „Gemeinschaft St. Michael“. Am 6. Februar 1939 wurde dann der Verband von den staatlichen Behörden aufgelöst, aber die Idee, sich in einer Art Orden zusammenzuschließen, um sich der Kirche in „bedingungslosem Einsatz“ anzubieten (S. 171), wurde weiterverfolgt.

In einem eigenen Unterabschnitt geht der Ver-

## Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Joseph Listl,  
Wolfgang Loschelder, Hans Maier, Paul Mikat, Wolfgang Rüfner

- 12 **Das Recht der Freien Schule nach dem Grundgesetz.** Von F. Müller.  
2., bearbeitete und stark erweiterte Auflage. IV, 537 S. 1982 {3-428-05172-6}  
DM 98,- / öS 765,- / sFr 98,-
- 13 **Rechtsfolgen der konkordatsrechtlichen Beanstandung eines katholischen Theologen.** Von U. Scheuner. 69 S. 1980 {3-428-04744-3} DM 19,80 /  
öS 155,- / sFr 20,-
- 14 **Kirchenbaulasten politischer Gemeinden und Gewohnheitsrecht.** Von  
N. Wiesenberger. 267 S. 1981 {3-428-05017-7} DM 88,- / öS 687,- /  
sFr 88,-
- 15 **Der Religionsunterricht als bekenntnisgebundenes Lehrfach.** Hrsg. von  
J. Listl. 119 S. 1983 {3-428-05435-0} DM 38,- / öS 297,- / sFr 38,-
- 16 **Die Wehrpflichtbefreiung der Geistlichen.** Von G. Assenmacher. 349 S.  
1987 {3-428-06190-X} DM 128,- / öS 999,- / sFr 128,-
- 17 **Staatliche Finanzierung und Planung im Krankenhauswesen.** Von O.  
Depenheuer. 332 S. 1986 {3-428-06105-5} DM 118,- / öS 921,- / sFr 118,-
- 18 **Organisationsstrukturen der Theologie in der Universität.** Von M. Heckel.  
96 S. 1987 {3-428-06336-8} DM 40,- / öS 312,- / sFr 40,-
- 19 **Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit nach Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention.** Von N. Blum. 202 S. 1990  
{3-428-06921-8} DM 78,- / öS 609,- / sFr 78,-
- 20 **Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft.** Von B. Kämper. 273 S. 1991  
{3-428-07241-3} DM 98,- / öS 765,- / sFr 98,-
- 21 **Das Verhältnis von Kirche und Staat nach dem Codex Iuris Canonici des Jahres 1983.** Von G. Göbel. II, 229 S. 1993 {3-428-07679-6} DM 98,- /  
öS 765,- / sFr 98,-
- 22 **Anstaltsseelsorge. Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Strafvollzug.** Von S. Eick-Wildgans. 442 S. 1993  
{3-428-07791-1} DM 118,- / öS 921,- / sFr 118,-

*In Vorbereitung:*

- 23 **Der Treueid der Bischöfe gegenüber dem Staat.** Von U. M. Dahl-Keller.  
{3-428-07769-5}
- 24 **Das Selbstverständnis der Kirchen und Religionsgemeinschaften und seine Bedeutung für die Auslegung staatlichen Rechts.** Von A. Isak.  
{3-428-07954-X}

**Duncker & Humblot GmbH · Berlin**

Postfach 41 03 29 · D-12113 Berlin · Telefax (0 30) 79 00 06 31

fasser dann auch auf die Probleme von Jugendführung und Sturmscharbewegung ein.

Der zweite und der dritte Teil sind der Geschichte der „Sturmschar“ in der Diözese Paderborn beziehungsweise in der Diözese Rottenburg gewidmet.

Zur Wahlenthaltung von Bischof Johannes Baptista Scroll am 10. April 1938, welche zu seiner Verbannung aus der Diözese geführt hatte, merkt der Verfasser an, Bischof Scroll habe sich dennoch geäußert, daß „er die Angliederung Österreichs vorbehaltlos begrüße“ (358).

Im vierten Teil zieht dann der Autor ein Resumee, in welchem er darauf hinweist, daß die „Sturmschar“ eine Quelle von Mißverständnissen, ein „undenkbares Ereignis“ war, daß sie aber stark war im Geiste, jedoch schwach in der Form. Trotzdem war sie doch „die Bewegung der Notwendigkeit der Zeit“ (422).

Die sehr fragmentarische Betrachtung dieser umfangreichen Darstellung der katholischen Jugendbewegung Deutschlands, vor allem in der NS-Zeit, weist darauf hin, daß es mindestens seit 1933 schon Modelle einer offenen Kirche in offener Gesellschaft gab, Modelle, die dann nach 1945 weiter erprobt wurden. Der gegenwärtigen katholischen Jugend Deutschlands und Österreichs mag das Phänomen der „Sturmschar“ Anlaß und Anregung zur Diskussion, aber auch zur Besinnung sein. Dazu hat der Verfasser dieser Dissertation einen bedeutenden Beitrag geleistet.

Linz

Josef Hörmandinger

■ MAYEUR JEAN-MARIE u. MEIER KURT (Hg.), *Erster und Zweiter Weltkrieg – Demokratie und totalitäre Systeme (1914–1958)*. (Geschichte des Christentums Bd. 12). Herder, Freiburg 1992 (1248, zahlr. Abb. u. Tafeln). Ln. Subskriptionspreis DM 198,-/Vollpreis ca. DM 248,-.

Band 8 dieser Geschichte des Christentums behandelte auf 1260 Seiten 100 Jahre Christentum (1530–1620/30), der vorliegende, praktisch ebenso dicke Band 12 erfaßt nur 44 Jahre (1914–1958). Schon dieser Umstand zeigt die zunehmende Komplexität, die sich für die Darstellung ergibt, je weiter wir uns zeitlich der Gegenwart nähern. Die Stoffabgrenzung wird im Untertitel angegeben. Das zweite Datum, 1958, nimmt offenbar, ohne daß dies gesagt wird, auf den Tod Papst Pius XII. Bezug, der (zumindest für die katholische Kirche) einen tiefen Einschnitt signalisiert. Das Ende der totalitären Systeme zeichnet sich freilich mit diesem Jahr höchstens in Ansätzen ab.

Der Darstellung geht es um den Nachweis des Beitrags des Christentums an den gewaltigen Umwälzungen der behandelten Epoche. Dabei wird, wie in den bisherigen Bänden auch, nicht nur die Ereignisgeschichte geboten, sondern auch auf das breite Spektrum geistiger Strömungen und gelebter Frömmigkeit ausführlich eingegangen, und zwar für alle christlichen Konfessionen in Europa und Amerika, während Afrika, Ostasien und Ozeanien erst im Band 13 zur Sprache kommen werden.

Die Gliederung des Werkes fiel sicher nicht leicht. Die Termini in der Überschrift des 1. Teils („Protagonisten, Institutionen, Entwicklungen“) stellen leider etwas vage Begriffe dar. Konkret wird hier auf das Wirken der Päpste Benedikt XV., Pius XI. und Pius XII. sowie des Ökumenischen Rates der Kirchen eingegangen und auf den jeweiligen Dienst an der konfessionellen Identität. Weiters werden die Entwicklungen des theologischen Denkens, der Frömmigkeit und des Apostolats bei Protestant und Katholiken aufgezeigt, schließlich wird noch den internationalen Beziehungen der Kirchen Aufmerksamkeit geschenkt. Der 2. Teil, der dem Christentum Europas gewidmet ist, ist nach Ländern gegliedert. Den durch die von Kriegen und politischen Umstrukturierungen bedrohten Ostkirchen (Konstantinopel; Kirchen im sozialistischen Lager) wendet sich der 3. Teil des Werkes zu, während der 4. Teil Nord- beziehungsweise Lateinamerika behandelt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sei exemplarisch auf einige Abschnitte näher eingegangen. Der deutsche Herausgeber des Bandes, K. Meier, hat auch die Länderartikel über Deutschland und Österreich verfaßt. In diesem werden zwar die Entwicklungslinien zutreffend nachgezeichnet, doch finden sich mehrere Unschärfen in den Details. So wird z.B. die Christlich-Soziale Partei mit der ÖVP identifiziert und von Ignaz Seipel gesagt, ihm sei ein Kompromiß „zwischen der mehr zentralen Wiener Linie der Österreichischen Volkspartei und der mehr demokratischen Orientierung ihrer Landesorganisationen“ gelungen (756). Auf S. 760 bleibt unklar, welche Erklärung Kardinal Innitzers vom 13. März 1938 gemeint ist. Zum 10. April 1938 wird bemerkt, die Gläubigen seien nicht angehalten worden, mit einem „Ja“ bei der Volksabstimmung zu wählen; die „feierliche Erklärung“ der Bischöfe vom 18. März enthält aber immerhin den Passus: „... wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind“ (761). Richtigzustellen ist auch, daß die Kirche Österreichs nicht über sechs (763), sondern über sieben Jahre verfolgt wurde. Die Passage über den Kirchenkampf (763) ist